

Stabsstelle Gemeinden
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal

Per E-Mail an: miriam.bucher@bl.ch

Liestal, 1. Dezember 2020

Vernehmlassung des Gesetzes über Urnenabstimmungen und Wahlen während der Covid-19 Pandemie

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Lauber
Sehr geehrte Frau Bucher

Für die Möglichkeit der Stellungnahme bedanken wir uns herzlich.

Der Bundesrat hat weitere landesweite Massnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus ergriffen. Gemeindeversammlungen sind unter Einhaltung entsprechender Covid-Schutzmassnahmen aber weiterhin durchführbar. Versammlungen der Legislativen unterliegen keinen Beschränkungen der Personenzahl. Eine Gemeindeversammlung ermöglicht den Stimmberechtigten die Mitwirkung und Meinungsbildung via Diskussion, was mittels Urnenabstimmung nicht möglich ist.

Die glp sieht keinen Handlungsbedarf, ein bis zum 30.06.2021 befristetes Gesetz (allfällig verlängert bis 31.12.2021) einzuführen, auch unter Berücksichtigung der Aufwände für die Volksabstimmung, welche innert 6 Monaten über das Gesetz stattfände. Auch muss mit Beschwerden gerechnet werden, da Stimmbürgerinnen und Stimmbürger keine Anträge zum Budget und Steuerfuss stellen können. So ist es durchaus möglich, dass sich bis zur Einführung des Gesetzes die Corona-Lage bereits wieder entspannt hat und sich die Frage Urnenabstimmungen anstelle Gemeindeversammlungen gar nicht mehr stellt. Ein Gesetzeserlass bleibt daher aufwändig, ist nicht innert kurzer Frist umsetzbar und birgt Risiken betreffend Inkraftsetzung.

Für eine Berücksichtigung unserer Anmerkungen danken wir bestens.

Freundliche Grüsse



Thomas Tribelhorn
Präsident glp BL



Tanja Haller
Vorstandsmitglied glp BL